

MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU
Pol. Bezirk St.Pölten, NÖ
3202 Hofstetten, Hauptplatz 3 - 5

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die S I T Z U N G des

GEMEINDERATES

am: 5. März 2024 im Bürger- und Gemeindezentrum
Beginn: 19:04 Uhr Die Einladung erfolgte am 27. Februar 2024
Ende: 21:22 Uhr durch Kurrende bzw. Email

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Rasch Arthur
Vizebürgermeister: Grünbichler Wolfgang

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:

| | |
|-------------------------------|----------------------------|
| 3. GV Graßmann Günter | 4. GV Hollaus Herbert jun. |
| 5. GV Scholze-Simmel Michaela | 6. GV Kraushofer Gerald |
| 7. GR Mayer Peter | 8. |
| 9. GR Kendler Christian | 10. GR Nussbaumer Julia |
| 11. | 12. GR Steinwendtner Maria |
| 13. | 14. GR Falkensteiner Franz |
| 15. GR Bacher Christian | 16. GR Gram Wilfried |
| 17. GR Garschall Kurt | 18. |
| 19. | 20. GR Heindl Michael |
| 21. GR Spielbichler Günter | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

| | |
|------------------------------------|--|
| 1. AL Schmirll Christa | 3. KV-Stv. Katharina Hörmann bis TOP 4 |
| 2. AL-Stv. Harald Winter bis TOP 4 | 4. Madlen Leitner (Schriftführerin) |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

| | |
|--------------------------------|----------------------------|
| 1. GR Angela Hollerer-Hasengst | 4. GR Gabriele Sieger |
| 2. GR Patrick Nekula | 5. GR Tamara Schubert |
| 3. GR Herbert Hollaus sen. | 6. Katharina Schrefl (NÖN) |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

| | |
|----|----|
| 1. | 2. |
|----|----|

Vorsitzender: Bgm. Arthur Rasch

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung:

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls
- TOP 2:** Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023
- TOP 3:** Nachtragsvoranschlag
- TOP 4:** Darlehen Grundankauf
- TOP 5:** Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 6:** Angebot Heizung Bauhof
- TOP 7:** Raus aus Öl und Gas
- TOP 8:** Willdienstrad
- TOP 9:** Förderrichtlinien
- TOP 10:** Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Gemeinde
- TOP 11:** Abänderung Pachtvertrag – nicht öffentlich
- TOP 12:** Ehrung – nicht öffentlich
- TOP 13:** Personal – nicht öffentlich

Vor Eröffnung der Gemeinderatssitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Von Bgm. Arthur Rasch

DA 1: Aufnahme eines Lehrlings für den Innendienst

Es ist dringend erforderlich, dass die Lehrlingsstelle so schnell wie möglich ausgeschrieben wird, da bereits ab September ein Lehrling für den Innendienst eingestellt werden soll.

DA 2: Aufnahme eines Lehrlings für den Außendienst

Es ist dringend erforderlich, dass die Lehrlingsstelle so schnell wie möglich ausgeschrieben wird, da bereits ab September ein Lehrling für den Außendienst eingestellt werden soll.

DA 3: Interne Ausschreibung einer Nachbesetzung der Amtsleitung und Amtsleitungstellvertretung

Da Amtsleiterin Christa Schmirrl ab September in Altersteilzeit geht und damit die Amtsleitung zurückgelegt wird, ist es dringend erforderlich die Stelle der Amtsleitung und der Amtsleitungstellvertretung intern auszuschreiben.



Von GGR Herbert Hollaus jun.

DA 4: Abänderung Pachtvertrag – öffentlich

Wie bereits der ursprüngliche Pachtvertrag, der in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020 öffentlich besprochen und beschlossen wurde, ist die Abänderung als öffentlicher Tagesordnungspunkt abzuhalten.

Diese Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen. Die öffentlichen Punkte DA1, DA2, DA3 und DA4 werden anschließend an TOP 10 behandelt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Arthur Rasch begrüßt die Gemeinderäte, die Amtsleiterin Christa Schmirll und den Amtsleiterin-Stv. Harald Winter, Kassenverwalterstellvertreterin Katharina Hörmann sowie Schriftführerin Madlen Leitner zur Gemeinderatssitzung. Er begrüßt die Vertreterin der NÖN, Frau Katharina Schrefl.

Entschuldigt abwesend sind GR Angela Hollerer-Hasengst, GR Gabriele Sieger, GR Patrick Nekula, GR Herbert Hollaus sen. und GR Tamara Schubert.

Bgm. Arthur Rasch stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das öffentliche Protokoll und das nichtöffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2024 werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

Der Bericht des Prüfungsausschusses TOP 5 wird vorgezogen, um den Gemeinderäten das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsabschlusses und des Nachtragsvoranschlags durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

TOP 5: Bericht des Prüfungsausschusses

GR Kurt Garschall:

Am 29. Februar hat eine angesagte Gebarungsprüfung stattgefunden. Es wurde der Rechnungsabschluss 2023 sowie der erste Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 geprüft.

Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss wurde gründlich geprüft, entspricht den Erwartungen und wurde ordnungsgemäß kundgemacht.

Sämtliche Darlehen wurden entsprechend den Vorgaben behandelt. Die Verschuldung der Gemeinde im vergangenen Jahr sind gesunken. Aufgrund der planmäßigen Tilgungen konnten auch die Haftungen deutlich verringert werden.



Der Personalaufwand ist in etwa gleichgeblieben, während die Kosten für Leasing, aufgrund des Ankaufes eines neuen Kubota, gestiegen sind.
Ein zu beachtender Aspekt ist das Nettoergebnis von € 220.000, das Raum für Verbesserungen bietet.

Erster Nachtragsvoranschlag 2024

Durch den ersten Nachtragsvoranschlag 2024 soll das Nettoergebnis verbessert werden. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden die genauen Zahlen aus der NÖKAS-Umlage und die Bedarfszuweisungen erst im Jahr 2024 bekannt gegeben. Der Schuldenstand wurde durch die Projekte Aggschussgraben und der beiden Grundstücksankäufe Aggschussgraben und Kaya angepasst. Das Projekt „Schließsystem im BGZ“ um € 33.000 wurde im Nachtragsvoranschlag komplett herausgenommen. Eine weitere Änderung im Nachtragsvoranschlag sind die Einnahmen und Ausgaben der Gebührenbremse 2024 in Höhe von € 45.600. Außerdem sind die Kosten für Wahlen von € 3.400 auf € 10.700 gestiegen. Das Nettoergebnis im Nachtragsvoranschlag 2024 beträgt € -88.400,-. Durch diverse Einsparungen verbesserte sich dieses im Vergleich zum Voranschlag um € 75.200, -.

Anmerkungen zu den Stellenausschreibungen: Ein Aufnahmekriterium für eine Stelle im Außendienst ist eine Mitgliedschaft bei einer Blaulichtorganisation. Im Dienstvertrag wird dieses Kriterium jedoch nicht erwähnt. Dadurch gibt es bei Nichteinhaltung keine Konsequenzen oder Auswirkungen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 29. Februar 2024 zur Kenntnis.

TOP 2: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Bgm. Arthur Rasch:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 liegt vom 20. Februar bis 5. März während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Er gibt das Wort an AL-Stv. Harald Winter weiter:

AL-Stv. Harald Winter:

| | | |
|---------------------------------|---|-------------|
| Kassenistbestand mit 31.12.2022 | € | 485.608,37 |
| Kassenistbestand per 31.12.2023 | € | -232.996,08 |

Ergibt Einnahmen in Höhe von € 4.619.225,15 und Ausgaben in Höhe von € 5.337.829,60.

| | | |
|------------------------------|---|--------------|
| Darlehenstand per 31.12.2022 | € | 3.550.588,63 |
| Darlehenstand per 31.12.2023 | € | 3.461.593,31 |

2023 gab es einen Darlehenszugang von € 212.000, - für das Projekt Wildbachverbauung Aggschussgraben, dieser teilt sich wie folgt auf: € 127.200, - für die Lawinen und Wildbachverbauung und jeweils € 42.400, - für Wasser- und Kanalbauten.
Getilgt wurden gesamt € 300.635,76

| | | |
|------------------------------------|---|------------|
| Stand der Rücklagen mit 31.12.2022 | € | 183.507,22 |
|------------------------------------|---|------------|



Stand der Rücklagen mit 31.12.2023 € 187.982,12

Es wurden € 3.899,84 beim Konto Sozialfonds eingezahlt. Die restlichen Einnahmen und Ausgaben auf den Rücklagenkonten sind Habenzinsen/Sollzinsen und Kapitalertragsteuer.

Stand der Haftungen mit 31.12.2022 € 3.317.869,72

Stand der Haftungen mit 31.12.2023 € 2.950.143,14

Die Haftungen betreffen die Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal und den Abwasserverband Pielach-Sierningtal.

Das kumulierte Haushaltspotenzial für 2023 beträgt € 78.118,95. Abzüglich den Zuweisungen und Rückführungen an die investiven Vorhaben beträgt das Haushaltspotenzial € 34.234,75.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit für das Jahr 2023 € 1.276,40 (3.461.593,31/2712 Einwohner).

Im Jahr 2022 betrug die Prokopfverschuldung noch € 1.302,97 (3.550.589,63/2725 Einwohner). D.h. die Prokopfverschuldung ist um € 26,57 gesunken.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Wie bereits vom Prüfungsausschuss festgestellt wurde, verläuft die Entwicklung leider nicht positiv. Die NÖKAS-Umlage ist um etwa € 50.000 gestiegen und auch die Energiekosten haben deutlich zugenommen. Es ist daher unerlässlich, dass wir unsere Ausgaben sorgfältig überprüfen und sparsamer wirtschaften müssen.

GGR Herbert Hollaus jun.:

Der Rechnungsabschluss ist nicht zufriedenstellend. Die Transferleistungen vom Land sind viel weniger geworden. Dies hat dazu geführt, dass das Haushaltspotenzial äußerst ungünstig ist, wobei die hohen Personalkosten eine der Hauptursachen sind.

Ein auffälliger Unterschied zeigt sich auf Konto 2225 für sonstige Sachaufwendungen, wo ein Abweichungsbetrag von € 20.000 zwischen dem Rechnungsabschluss und dem Voranschlag festgestellt wurde. Im Vorstand wurde erläutert, dass diese Differenz hauptsächlich auf Zahlungen für die Corona-Impfungen zurückzuführen ist.

Des Weiteren ist auf Seite 117 des Berichts zu vermerken, dass die Rechtskosten mit € 700 im Voranschlag veranschlagt wurden, jedoch im Rechnungsabschluss mit € 7.873 deutlich höher ausfallen.

Bgm. Arthur Rasch:

Die Rechtskosten haben zugenommen, da wir unseren Rechtsanwalt Herrn Krömer für rechtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Herrn Pötzl (Edelsteinpark) bezahlen müssen.

Diskussion

GR Julia Nussbaumer:

Sie hat keine weiteren Fragen, da sie bei der Gebarungsprüfung dabei war.



Nach Abklärung aller Anfragen stellt Bgm. Arthur Rasch den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 3: Nachtragsvoranschlag

Bgm. Arthur Rasch

Der erste Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 wurde erstellt.

Er gibt das Wort an KV-Stv. Katharina Hörmann weiter:

KV-Stv. Katharina Hörmann:

Der erste Nachtragsvoranschlag 2024 liegt vom 20. Februar bis 5. März während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Das Nettoergebnis im Nachtragsvoranschlag 2024 beträgt € -88.400,- durch diverse Einsparungen verbesserte sich dieses im Vergleich zum Voranschlag um € 75.200,-. Das Haushaltspotenzial beträgt € -97.265,25.

Bei der Erstellung des Voranschlages 2024 gab es noch keine genauen Zahlen des Landes zwecks Ertragsanteile, Sozialhilfeumlage etc. Dadurch haben sich folgende Positionen im NVA aufgrund des Voranschlagsblattes 2024 vom Land gegenüber dem Voranschlag geändert:

- Kinder- und Jugendhilfe Umlage von € 70.000,- auf € 88.000,-
- NÖKAS Sprengelbeitrag von € 720.000,- auf € 773.000,-
- Sozialhilfe Umlage von € 365.700,- auf € 447.000,-
- Sozialhilfe Wohnsitzgemeindebeitrag von € 16.000,- auf € 14.300,-
- Berufsschülerhaltungsbeitrag von € 22.600,- auf € 15.000,-
- Abgabenertragsanteile von € 2.802.000,- auf € 2.805.000,-
- Bedarfszuweisungen I von € 303.000,- auf € 280.000,-

Die Haftungen werden mit 31.12.2024 € 2.547.700,- betragen. Grund der Veränderung zum Voranschlag ist die Übermittlung der genauen Zahlen vom Abwasserverband erst nach der Fertigstellung des Voranschlages.

Der Schuldenstand beträgt mit Stichtag 31.12.2023: € 3.461.593,- und am 31.12.2024 € 4.271.700,-. Die Erhöhung ergibt sich durch die Darlehensaufnahme von € 720.000,- für das Projekt Aggsschussgraben, € 370.000,- Baukosten und je € 175.000,- WVA und ABA. Ebenso benötigen wir zwei weitere Darlehen für die Grundstücksankäufe, Aggsschussgraben € 275.000,- und Kaya € 125.000,-. Die Grundstücke sind schon angekauft worden und aus dem operativen Haushalt bezahlt worden, das Vorhaben An- und Verkauf von Grundstücken wird mit den Darlehensaufnahmen ausgeglichen.

Beim Projekt Photovoltaikanlage sind die Ausgaben mit € 140.100,- heuer und € 140.100,- im Jahr 2025 budgetiert. Dazu gibt es eine Bundesförderung in Höhe von € 140.100,- und die restlichen 50% werden durch eine Bürgerbeteiligung finanziert.

Marktgemeinde Hofstetten-Grünau, 3202 Hofstetten-Grünau, Hauptplatz 3-5, Tel. +43 2723 82420, FAX +43 2723 824230, gemeinde@hofstetten-gruenau.gv.at, www.hofstetten-gruenau.gv.at



Für das neue Feuerwehrauto werden im heurigen Jahr ca. € 31.100, - bezahlt. Ergibt eine Erhöhung im Vergleich zum VA von € 7.000, -. Wir bekommen € 17.000, - als Förderung vom Land wieder retour.

Wir haben im Jahr 2024 die Eisenbahnkreuzung Hager km 17,804 zu bezahlen, diese wurde mit € 18.900, - budgetiert, ebenso wurde die Förderung vom Land mit € 11.300, - berücksichtigt.

Bei den Rücklagen wurde der genaue Stand vom 31.12.2023 berücksichtigt und abzüglich der Entnahme aus der Abfertigungsrücklage ergibt sich ein voraussichtlicher Rücklagenstand am 31.12.2024 von € 153.400, -.

Weitere Änderungen im Nachtragsvoranschlag sind:

- Einnahmen und Ausgaben der Gebührenbremse 2024 in Höhe von € 45.600, -
- Kosten für die Wahlen wurden von € 3.400, - auf € 10.700, - erhöht
- Lohnkonten bei der Volksschule und Tagesbetreuung wurden erhöht
- Einnahmekonten von den Elternbeiträgen KiGa, TBE und VS sowie die Förderungen vom Land für die TBE und Gemeindebeiträge wurden erhöht
- Haushaltskonto 1/8591-042 wurde um € 33.000, - reduziert, es ist somit kein neues Schließsystem für das BGZ im NVA
- Zinszuschuss für das Darlehen Umbau/Sanierung Amtsgebäude ist mit € 9.100, - budgetiert
- Projekt Hundeauslaufzone ist mit € 5.000, - im Nachtragsvoranschlag
- Baukostenzuschüsse wurden um € 10.000, - reduziert

Bgm. Arthur Rasch:

Unsere Personalkosten liegen nicht besonders hoch. Es ist jedoch wichtig anzumerken, dass das Land und der Bund nicht immer alle Verantwortlichkeiten auf die Gemeinden übertragen können, wie z.B.: Personal für die Tagesbetreuungseinrichtung. Die Anstellung qualifizierten Personals ist unabdingbar, jedoch erhalten wir hierbei nur begrenzte Unterstützung vom Land.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Möchte betonen, dass das Haushaltspotenzial trotz negativen Ergebnisses real dargestellt wird. In anderen Gemeinden ist es oft üblich, dass das Haushaltspotenzial verschönert wird, das ist in unserer Gemeinde nicht der Fall. Uns ist es wichtig, unsere Zahlen transparent zu halten.

GGR Herbert Hollaus jun.:

Der Nachtragsvoranschlag sollte nicht beschönigt werden. Falls zusätzliche Mittel eintreffen, sollten sie nicht sofort verplant werden. Der Schuldenstand steigt, und hierfür sind hauptsächlich die Personalkosten verantwortlich. Ich arbeite ebenfalls im öffentlichen Dienst und bin mir bewusst, wie herausfordernd es sein kann, qualifiziertes Personal zu finden.

Bgm. Arthur Rasch:

Eine Lohnerhöhung von rund 9% wurde aufgrund des Inflationsausgleichs beschlossen. Diese Entscheidung wurde von höherer Stelle getroffen, weshalb die Gemeinde keine Verantwortung trägt. Es ist auch unwahrscheinlich, dass sich die Ertragsanteile in Zukunft erhöhen werden.



GGR Herbert Hollaus jun.:

Was ist mit der Gebührenbremse 2024 die von der NÖ Landesregierung beschlossen wurde?

AL-Stv. Harald Winter:

Die Gemeinde erhält eine Zahlung von € 45.600,- vom Land, die an alle Bürger mit Hauptwohnsitz in Hofstetten-Grünau ausgezahlt werden muss. Die Art und Weise, wie diese Mittel ausgezahlt werden, liegt im Ermessen der Gemeinde. Dies entspricht etwa € 16,- pro Bürger.

Bgm. Arthur Rasch:

Derzeit gibt es noch keine Lösung, wie diese Summe ausgezahlt werden soll.

GGR Herbert Hollaus jun.:

Das Budget für die Hundezone ist gekürzt bzw. halbiert worden.

Bgm. Arthur Rasch:

Für das Jahr 2023 war eine Budgetierung für das gesamte Jahr vorgesehen, die jedoch nicht realisiert wurde, weshalb diese Summe für dieses Jahr reduziert wurde. Es wäre zumindest möglich gewesen, das Projekt im letzten Jahr zu starten. Leider ist auch das nicht passiert.

GR Julia Nussbaumer:

Es wurde erwartet, dass ein Gespräch über die Hundeauslaufzone mit ihr gesucht wird. Da sie über fundierte Kenntnisse auf diesem Gebiet verfügt. Warum sind die Ausgaben für die bevorstehenden Wahlen so gestiegen?

Bgm. Arthur Rasch:

Die Beisitzerkosten sind extrem gestiegen, die die Gemeinde bezahlen muss. Noch dazu kommt, dass es heuer zwei Wahlen gibt.

Nach Abklärung aller Anfragen stellt Bgm. Arthur Rasch den Antrag den vorliegenden ersten Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt nach ausführlicher Diskussion und Beratung mehrstimmig den vorliegenden ersten Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024.

Mehrstimmiger Beschluss

14 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (GGR Herbert Hollaus jun.)

1 Stimmenthaltungen (GR Kurt Garschall)



TOP 4: Darlehen Grundankauf

Bgm. Arthur Rasch:

Gibt das Wort an KV-Stv. Katharina Hörmann.

KV-Stv. Katharina Hörmann:

Wir benötigen zwei weitere Darlehen für die Grundstücksankäufe, Aggschussgraben € 275.000, - und Kaya € 125.000, -. Die Grundstücke sind schon angekauft worden und aus dem operativen Haushalt bezahlt worden, das Vorhaben An- und Verkauf von Grundstücken wird mit den Darlehnsaufnahmen ausgeglichen.

Bgm. Arthur Rasch:

Die Grundstücksankäufe belaufen sich auf etwa € 400.000, die wir benötigen.

GR Kurt Garschall:

Wir nehmen einen Kredit auf und haben dann wieder Zinsen zu zahlen.

Bgm. Arthur Rasch:

Die geleisteten Zinsenzahlungen der Gemeinde müssen bei einem Verkauf berücksichtigt werden. Die Gemeinde kann nichts dafür, dass momentan keine Bauarbeiten auf die bereits gekauften Grundstücke stattfinden.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, eine Darlehensaufnahme für die Grundstücke Aggschussgraben € 275.000, - und Kaya € 125.000, - zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Darlehensaufnahme für die Grundstücke Aggschussgraben € 275.000, - und Kaya € 125.000,-.

Einstimmiger Beschluss

KV-Stv. Katharina Hörmann und AL-Stv. Harald Winter verlassen um 19:54 Uhr die Sitzung.

TOP 6: Angebot Heizung Bauhof

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler berichtet:

Es gibt fünf Gasthermen, die stark veraltet sind und es wurde bei Ing. Hermann Mentil GmbH angefragt, welche Maßnahmen wir ergreifen können. Als e5 Gemeinde sollten wir auf jeden Fall darauf achten, welche Heizung wir zukünftig verwenden, jedoch nicht um jeden Preis. Eine Wärmepumpe ist keine Option, da das Gebäude wärmetechnisch nicht gut ausgestattet ist. Die Thermostate können jedoch mit Zeitschaltuhren gesteuert werden, sodass nicht ständig geheizt werden muss und somit eine Einsparung erfolgt.

Es liegt eine kostenlose Stellungnahme des Unternehmens Ing. Hermann Mentil GmbH vor. In dieser geht hervor, dass es drei Möglichkeiten gibt: Umstieg auf eine Wärmepumpe, die Nutzung der naheliegenden Fernwärme oder es werden die bestehenden Außenwand-Heizthermen gelassen.



Das Rote Kreuz hat erst die Therme getauscht.
Am besten wäre eine thermische Sanierung des Gebäudes, denn sonst laufen uns die Betriebskosten davon.

Umstieg Wärmepumpe:

- Nicht wirtschaftlich
- Niedrige Vorlauftemperaturen von ca. 35 C°
- Wäre perfekt mit einer thermisch perfekten Gebäudehülle
- Mindestens 2-3 Wärmepumpen werden benötigt
- 120.000 – 160.000 Kosten für den Umbau, jedoch ist die Sanierung so schlecht, dass die Betriebskosten erheblich steigen werden

Fernwärme:

- Liegt in der Nähe
- Hohe Vorlauftemperaturen
- Erfordert einen Technikraum und aufwendige Verteilleitungen zu den einzelnen Thermenanschlüssen
- Thermische Sanierung des Gebäudes wäre auch bei dieser Variante ratsam

Außenwand-Heizthermen:

- Kostengünstigste Alternative
- Bei Schadensfall werden die Thermen ausgetauscht
- Einbau einer witterungsgeführten Regelung bei den Heizthermen

TOP 7: Raus aus Öl und Gas

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Seit Jahresbeginn 2024 wurden die Bundesförderungen für Heizumstellungen und thermische Sanierungen für Privatpersonen deutlich angehoben. Daher ist es empfehlenswert die Förderrichtlinien der Gemeinde zur überprüfen bzw. anzupassen. Es soll angedacht werden, dass die Gemeinde sich der Kampagne der Energie- und Umweltagentur „Raus aus Öl und Gas“ anschließt. Mit der Förderung geht es um Bewusstseinsbildung und es bringt uns wieder Punkte für das e5-Programm.

Dabei muss die Gemeinde drei Maßnahmen umsetzen:

1. Eine zuständige Person für "Raus aus Öl und Gas" benennen
2. Ölausstieg bei kommunalen Gebäuden
3. Veranstaltung für BürgerInnen und laufende Aktivitäten

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, sich als Gemeinde bei der Kampagne der Energie- und Umweltagentur „Raus aus Öl und Gas“ anzuschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Anschluss an die Kampagne der Energie- und Umweltagentur „Raus aus Öl und Gas“.

Einstimmiger Beschluss



TOP 8: Willdienstrad

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Es existiert bereits eine Liste mit dem Personal, das Interesse an einem Willdienstrad bekundet hat. Ein weiteres Thema betrifft Personen, die nach der Mindesteinstufung entlohnt werden. In unserem Fall betrifft das eine interessierte Person. Es besteht die Möglichkeit, diesen Personen eine Sonderzulage zu gewähren.

Da bereits bei der Marktgemeinde Ober-Grafendorf nachgefragt wurde und Ober-Grafendorf noch bei der Umsetzung ist, Beschluss gibt es bereits vom Gemeinderat, wurde auch bei der Marktgemeinde Rabenstein nachgefragt.

Die Gemeinde Rabenstein hat dies bereits umgesetzt, jedoch gibt es auf der Gemeinde keine Person, die nach der Mindesteinstufung eingestuft ist und ein Willdienstrad beanspruchen möchte.

Nach Absprache mit Frau Schweiger von Willdienstrad wurde das Willdienstrad bereits vom Magistrat St. Pölten implementiert. Personen mit einer Mindesteinstufung erhalten monatlich einen Zuschuss von € 25,- direkt vom Magistrat. Eine alternative Möglichkeit, wie von Frau Schweiger vorgeschlagen, wäre, die eingesparten Dienstgeberabgaben (für Personen, bei denen eine Gehaltsumwandlung problemlos möglich ist) in einen gemeinsamen Topf zu überführen. Aus diesem Topf könnten dann Personen unterstützt werden, bei denen eine Gehaltsumwandlung sonst nicht möglich wäre.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, das Modell dahingehend zu beschließen, dass alle Mitarbeiter, die nach der Mindesteinstufung verdienen und das Konzept Willdienstrad nutzen möchten, eine monatliche Auszahlung von € 25,- Wirtschaftsgutscheinen erhalten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, den Mitarbeitern, die das Konzept Willdienstrad nutzen möchten und nach der Mindesteinstufung entlohnt werden, eine monatliche Auszahlung von € 25,- Wirtschaftsgutscheinen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 9: Förderrichtlinien

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Für den Einbau einer Biomasseheizung und Fernwärmeanschluss gibt es derzeit über die Gemeinde eine Förderung. Angesichts der Tatsache, dass es seit dem 1. Jänner auch eine Förderung vom Land gibt, die bis zu 100% der Kosten decken kann, wird die Gemeindeförderung überarbeitet. Es besteht die Sorge, dass die Gemeinde diese Personen dann überfördert. Das Land gewährt eine Förderung von bis zu 75%, wobei für Personen mit geringen Einkommen eine Förderung von bis zu 100% möglich ist.

Es soll nur mehr 1 Projekt pro Jahr gefördert werden und nicht mehr 2 Projekte pro Jahr, weiters soll das auch für Projekterweiterungen gültig sein.



Die Punkte „Förderungen von Biomasseheizung und Fernwärmeanschluss“ sowie „Förderung von Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung“ werden auf einen Punkt zusammengelegt. Hier wird auch vermerkt, dass die Gemeindeförderung nur mehr in Kombination der Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“ gültig ist, jedoch dürfen die Förderungen die Investitionskosten der Maßnahme nicht übersteigen. Ansuchen um Förderung für Heizungen sind spätestens sechs Monate nach Förderabrechnung „Raus aus Öl und Gas“ (Auszahlungsschreiben) vorzulegen.

Ein Austausch eines alten Stückgutofen auf einen neuen Stückgutofen ist dann nicht mehr möglich.

GGR Kraushofer Gerald:

Bleibt die Anforderung, dass nur in der Kleinregion Pielachtal eingekauft werden kann?

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Ja, das bleibt unverändert. Es soll nur mehr in der Kleinregion Pielachtal eingekauft werden, auch wenn das erforderliche Produkt nicht in der Kleinregion Pielachtal erhältlich ist.

GGR Herbert Hollaus jun.:

Wie sieht das mit Erweiterungen aus?

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Soll z.B.: eine PV-Anlagen-Erweiterung eingereicht werden und ist die letzte Förderung keine 10 Jahre her, dann ist eine weitere Förderung nicht mehr möglich. Die Person kann erst nach 10 Jahren wieder um eine Förderung ansuchen.

Diskussion

Bgm. Arthur Rasch:

Ab wann gilt diese Richtlinie?

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Ab 1. Juli soll sie gültig sein.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Förderrichtlinien für „Energiesparende Maßnahmen“ ab 1. Juli 2024 anzupassen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, die Förderrichtlinien „Energiesparende Maßnahmen“ ab 1. Juli 2024 anzupassen.

Einstimmiger Beschluss



TOP 10: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Gemeinde

Bgm. Arthur Rasch:

Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Kirchberg an der Pielach nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-454/001-2019 v. 18.07.2019 auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen (Nebenanlagen entlang der Landesstraße B39 von km 12,250 bis 12,550 in Hofstetten, entlang der Landesstraße B39 km 16,270 bis 16,300 in Mainburg und entlang der Landesstraße L5006 km 5,420 bis km 5,650 in Kammerhof) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen (Nebenanlagen entlang der Landesstraße B39 von km 12,250 bis 12,550 in Hofstetten, entlang der Landesstraße B39 km 16,270 bis 16,300 in Mainburg und entlang der Landesstraße L5006 km 5,420 bis km 5,650 in Kammerhof) in ihre Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, die auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen (Nebenanlagen entlang der Landesstraße B39 von km 12,250 bis 12,550 in Hofstetten, entlang der Landesstraße B39 km 16,270 bis 16,300 in Mainburg und entlang der Landesstraße L5006 km 5,420 bis km 5,650 in Kammerhof) in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Einstimmiger Beschluss

DA 1: Lehrling für Innendienst

Bgm. Arthur Rasch:

Ab August soll der Lehrling für den Innendienst bei uns starten, daher sollte die Stelle bereits vor Ostern ausgeschrieben werden. Wir beabsichtigen, die Vergabe erneut an Dr. Natascha Kornfeld-Ebner zu vergeben. Sie wird die ersten Bewerbungsgespräche führen und die Vorauswahl treffen.

GGR Herbert Hollaus jun.:

Im vergangenen Jahr hatten wir auch eine Ausschreibung, bei der eine Person übriggeblieben ist, die alle Anforderungen der Ausschreibung erfüllt hat. Es liegt nahe, dass sie nicht ausgewählt wurde, weil ihr Großvater einmal Mitglied der SPÖ war.

Bgm. Arthur Rasch:

In der Ausschreibung werden wir festhalten, dass wir keine Maturanten einstellen möchten. Unser Fokus liegt darauf, Personen auszubilden, die gerade die Polytechnische Schule abgeschlossen haben oder Schulabgänger sind. Die



Entscheidung, Maturanten nicht einzustellen, beruht darauf, dass wir uns fragen, was wir einem Maturanten beibringen könnten.

GGR Herbert Hollaus jun.:

Es ist wichtig anzuerkennen, dass die Einstellung eines Maturanten eine Bereicherung darstellen kann, insbesondere da dies zu einer verkürzten Ausbildungszeit führen würde.

Diskussion

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, so bald wie möglich eine Stelle als Verwaltungsassistentenlehrling auszuschreiben. Die Vorentscheidungen sollen wieder an Dr. Natascha Kornfeld-Ebner vergeben werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, so bald wie möglich eine Stelle als Verwaltungsassistentenlehrling auszuschreiben und Dr. Natascha Kornfeld-Ebner zu beauftragen die Vorentscheidungen für die Bewerberinnen und Bewerber durchzuführen.

Einstimmiger Beschluss

DA2: Lehrling für einen Außendienst

Bgm. Arthur Rasch:

Die Lehrlingsausbildung zum Straßenerhaltungsfachmann soll zum ersten Mal ausgeschrieben werden. Bauhofleiter Stephan Heigl verfügt über einen Meisterabschluss und ist berechtigt, Lehrlinge auszubilden. Ebenso ist Baumeisterin Andrea Stückler qualifiziert, einen Lehrling auszubilden. Derzeit wird angestrebt, einen Feststellungsbescheid zu erhalten.

Aufgrund des Bedarfs an langfristigem Personal und angesichts bevorstehender Pensionen ist es dringend erforderlich, geeignete Personen zu finden, die langfristig in der Gemeinde bleiben. Eine Ausschreibung für die Lehrstelle ist jedoch erst möglich, wenn der Feststellungsbescheid ausgestellt ist.

GR Kurt Garschall:

Braucht man dazu noch eine Prüfung, um Lehrlinge ausbilden zu dürfen?

Bgm. Arthur Rasch:

Ja, unser Bauhofleiter Stephan Heigl besitzt den Meister und ist berechtigt, Lehrlinge auszubilden, während Andrea als Baumeisterin ebenfalls dazu befugt ist. Da beide Berufe verwandt sind, dürfen wir einen Lehrling ausbilden.

Es wird vorgeschlagen, dass Dr. Natascha Kornfeld-Ebner auch bei dieser Ausschreibung die Vorauswahl der Bewerber trifft.



Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, so bald wie möglich eine Lehrstelle als Straßenerhaltungsfachmann auszuschreiben. Die Vorentscheidungen sollen wieder an Dr. Natascha Kornfeld-Ebner vergeben werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, so bald wie möglich eine Lehrstelle als Straßenerhaltungsfachmann auszuschreiben und Dr. Natascha Kornfeld-Ebner zu beauftragen die Vorentscheidungen für die Bewerberinnen und Bewerber durchzuführen.

Einstimmiger Beschluss

DA 3: Interne Ausschreibung einer Nachbesetzung der Amtsleitung und Amtsleitungstellvertretung

Bgm. Arthur Rasch:

Es wird eine interne Ausschreibung für die Nachbesetzung der Amtsleitung und der Stellvertretung der Amtsleitung durchgeführt. Zunächst soll intern ausgeschrieben werden, und es wird geprüft, wer sich bewirbt. Die Bewerber müssen eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden haben. Der geplante Starttermin für die neuen Positionen ist September.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, eine interne Ausschreibung für die Nachbesetzung der Amtsleitung und der Stellvertretung der Amtsleitung durchzuführen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, eine interne Ausschreibung für die Nachbesetzung der Amtsleitung und der Stellvertretung der Amtsleitung durchzuführen.

Einstimmiger Beschluss

DA 4: Abänderung Pachtvertrag – öffentlich

GGR Herbert Hollaus jun.:

Dieser Punkt soll von einer nicht-öffentlichen zu einer öffentlichen Diskussion überführt werden. Im Pachtvertrag sind einige Punkte, die sehr auffällig sind.

Bgm. Arthur Rasch:

Jetzt diskutieren wir, ob dieser Punkt öffentlich sein soll oder nicht.

Diskussion

GGR Herbert Hollaus jun.:

In der Sitzung im Jahre 2022 musste der Bürgermeister den Sitzungssaal verlassen, da Daniel Wurzenberger der Cousin ist.



Im alten Vertrag war der Pachtzins bei € 1.500 inklusive Umsatzsteuer. Nun soll dieser Betrag im neuen Vertrag noch weiter reduziert werden. Indexschwankungen bis einschließlich 50% sollen im neuen Vertrag unberücksichtigt bleiben. Im alten Vertrag war das noch bei 5%.

Der neue Vertrag stellt einen Knebelvertrag für die Gemeinde dar, da die Möglichkeit einer beidseitigen Kündigung nicht mehr besteht. Nun ist nur noch eine Kündigung seitens des Pächters möglich.

Bgm. Arthur Rasch:

Das ist nicht richtig. Wenn der Pächter nicht zahlt, kann die Gemeinde genauso den Vertrag kündigen. Das muss nicht extra im Vertrag angeführt werden.

GGR Herbert Hollaus jun.:

Das stimmt nicht.

Es gibt keinen öffentlich zugänglichen Weg zu dem öffentlich zugänglichen Bereich. Es wurde auch immer gesagt, dass es einen öffentlichen Badebereich geben soll. Jetzt wurde das geändert auf einen öffentlichen zugänglichen Bereich.

Bgm. Arthur Rasch:

Es wurde beschlossen, den Bereich als öffentlich zugänglich zu bezeichnen, da dies aus Haftungsgründen ratsam erscheint. Der Vertrag wurde von Notar Dr. Binder sowie den Rechtsanwälten Dr. Krömer und einem weiteren Juristen geprüft. Die Juristen haben darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung als Badebereich aus Haftungsgründen ungünstig ist. Eine Bezeichnung als öffentlich zugänglicher Bereich ist aus haftungstechnischer Sicht deutlich unkomplizierter.

Diskussion

Bgm. Arthur Rasch:

Nicht zu vergessen ist, dass dank des aktuellen Pächters wir endlich jemanden haben, der sich um die Grünpflege kümmert und das Gelände ist nun wieder optimal gepflegt.

GGR Günter Graßmann:

Durch die Übernahme der Grünpflege durch den Pächter entfallen nun die bisherigen hohen Kosten, die wir dafür aufwenden mussten.

Diskussion

Bgm. Arthur Rasch:

Der Pächter hat bisher Pacht für die Parkplätze gezahlt und diese für die gesamte Öffentlichkeit betreut. Nun wird ihm eine Fläche von den öffentlichen Parkplätzen entzogen, wodurch sich die Pacht entsprechend verringert.

Um 20:47 Uhr verlässt Bgm. Arthur Rasch aufgrund von Befangenheit (Pächter ist Cousin) die Sitzung.



Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Der Pächter hat jetzt deutlich weniger Flächen, daher auch die Verringerung des Pachtzinses.

GGR Herbert Hollaus jun.:

Es war absolut notwendig den Pachtvertrag abzuändern. Der entscheidende Aspekt ist jedoch, dass in der Beilage A, welche den öffentlichen Bereich darstellt, dieser nur durch das derzeitige Wirtshaus zu erreichen ist. Das Wirtshausgebäude ist im Besitz der Gemeinde und ist kein öffentlicher Bereich.

Der Pachtzins ist nun auf € 900,- gesunken. Da der Pächter jedoch weiterhin auf den Parkplätzen des öffentlichen Bereichs parken kann, wurden € 600,- abgezogen. Über einen Zeitraum von 10 Jahren macht eine Reduzierung des Pachtzinses auf € 900,- einen deutlichen Unterschied aus, insbesondere unter Berücksichtigung der Inflation (mit 50% Indexanpassung).

Auch das die Indexschwankungen bis einschließlich 50% unberücksichtigt bleiben, ist ein Vorteil für den Pächter. Bei der Kündigung fehlt ein Satz, da die Kündigung nur für den Pächter zulässig ist.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Es wird der fehlende Satz, sowie im alten Vertrag, wieder eingefügt, dass der Vertrag beidseitig kündbar ist.

GGR Herbert Hollaus jun.:

Der Antrag auf Indexanpassung bei diesem Pächter wurde abgelehnt.

Dass bei diesem Pächter Indexschwankungen bis einschließlich 50% unberücksichtigt bleiben, ist nur darauf zurückzuführen, dass der Bürgermeister mit dem Pächter verwandt ist.

GR Kurt Garschall:

Wir können die Indexanpassung genauso machen, wie bei allen anderen Verträgen der Gemeinde, dann ist das für alle gleich.

GGR Herbert Hollaus jun.:

Beim alten Vertrag waren es Indexschwankungen bis 5%. Beim neuen Vertrag sind wir plötzlich bei 50%.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Es wird vereinbart, dass die beidseitige Kündigung und die Kennzeichnung eines öffentlichen Weges zum öffentlich zugänglichen Bereich in der Beilage nachgereicht werden.

Alles andere im Vertrag bleibt so, wie es ist, damit es jetzt in dieser Gemeinderatssitzung beschlossen werden kann.



Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag, diese Abänderung des Pachtvertrages mit Daniel Wurzenberger zu beschließen. Im Pachtvertrag soll vor der Unterfertigung des Vertrages noch die beidseitige Kündigung ergänzt werden sowie ein öffentlicher Weg zum öffentlichen zugänglichen Bereich in der Beilage A wird eingezeichnet.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt mehrstimmig, die Abänderung des Pachtvertrages mit Daniel Wurzenberger. Im Pachtvertrag wird noch die beidseitige Kündigung ergänzt sowie wird ein öffentlicher Weg zum öffentlichen zugänglichen Bereich in der Beilage A eingezeichnet.

Mehrstimmiger Beschluss

15 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen (GGR Herbert Hollaus und GR Kurt Garschall)

Um 21:02 Uhr verlässt Katharina Schrefl (NÖN) die Sitzung, gleichzeitig kehrt Bgm. Arthur Rasch zur Sitzung wieder retour.

Berichte:

Bgm. Arthur Rasch:

ARGE Grünauer Advent: Jeder kann mitarbeiten und sich bei Bugl Walter, Donner Martina oder Spielbichler Werner melden.

Die Wildbachtarbeiten werden fortgesetzt, insbesondere die Querung der B39 ist für Juli und August geplant. Anstatt einer Umfahrung wird eine Ampelregelung eingerichtet.

In naher Zukunft wird ein Gespräch mit einem potenziellen Arzt stattfinden.

Beim Wettbewerb der Dorf- und Stadterneuerung haben wir für den Zubau der Bücherei den 2. Platz erreicht.

Ein neuer Bauhofmitarbeiter, Markus Grabner, wird seine Tätigkeit am 2. April aufnehmen.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Nächste Woche werden wir ein weiteres "e" erhalten, und ein besonderer Dank geht an Andrea Stückler dafür.

Am 25. Mai findet eine offizielle Auszeichnungsveranstaltung in Kärnten statt.

Es gibt von der Energie- und Umweltagentur eine Gehzeitkarte. Es wird angedacht für unsere Gemeinde eine Gehzeitkarte zu erstellen. Hierfür werden die Gehzeitminuten zu bestimmte Orte in einer Karte eingetragen.

Ihr habt den Bericht des Leader-Programms erhalten.

Es gibt Änderungen im Bereich Tourismus innerhalb der Kleinregion.



GV Günter Graßmann:

Derzeit sind 33 Kinder in der Tagesbetreuungseinrichtung, was eine große Herausforderung darstellt.

Ab dem 1. September werden die Tagesbetreuungseinrichtungen in Rabenstein und Kirchberg fertiggestellt sein. Wir werden jedoch die zweite Gruppe benötigen und beibehalten.

Es gibt 22 Kinder im Kindergarten.

Es gibt eine Nachmittagsbetreuung in der Volksschule.

Die Musikschule Pielachtal hält wieder eine Vorstandssitzung ab.

GV Michaela Scholze-Simmel:

Besamungsabrechnung findet von 15. März bis 29. März statt.

Die Silofolienentsorgung ist am 16. April um 11:00 Uhr und wird dieses Mal gemeinsam mit Rabenstein organisiert.

Die Pielachuferreinigung wird am 6. April um 9:00 Uhr in Mainburg und Zwutschgerl stattfinden. Es sind alle Gemeinderäte herzlich dazu eingeladen.

GV Kraushofer Gerald:

Vor der Hackschnitzelhalle in Mainburg wurde ein Graben durch einen LKW verursacht. Die Firma Anzenberger wird ein Angebot vorgelegen, um die Reparatur des Grabens durchzuführen.

GV Hollaus Herbert jun.:

In der Leader Region werden im April zwei Umfragen durchgeführt: eine Umfrage unter Jugendlichen und eine Umfrage für die Jugendbetreuer. Zudem wird ein Gewinnspiel stattfinden. Die Ergebnisse werden der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird ein Netzwerk für Jugendbetreuer eingerichtet.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Arthur Rasch für die Sitzungsteilnahme. Er schließt um 21.22 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

Genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

